

Wir fördern den ländlichen Raum



Landesprogramm ländlicher Räume Schleswig-Holstein durch  
das Europäische Union - Europäische Landwirtschaftspolitik  
für die Entwicklung des ländlichen Raums (LEADER)  
und das Land Schleswig-Holstein  
Hilfsfächer: Europa - Entwicklungspolitik



Schleswig-Holstein  
Ministerium für Inneres  
ländliche Räume  
und Integration

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung an Dritte im Rahmen des Landesprogramms ländlicher Raum des Landes Schleswig-Holstein (LPLR) gemäß Ziffer 8.2.12. Teilmaßnahme 19.4 Laufende Kosten der Lokalen Aktionsgruppe, Hier: die sonstigen Kosten wie z.B. Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung, Schulungen, Kosten im Zusammenhang mit der Überwachung und Bewertung der Strategie, bzw. mit der Öffentlichkeitsarbeit- in dem betreffenden Gebiet gemäß Artikel 35 Absatz 1, Buchstaben d) und e) der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013**

Antragssteller:

Vorstand der AktivRegion

**Name: LAG AktivRegion Schwentine Holsteinische Schweiz**

**Anschrift: Bahnhofstraße 4a, 23714 Malente**

**Rechtsform: Eingetragener Verein**

*Ansprechpartner*

**Name: Joachim Schmidt**

**Telefon: 04522/ 8114 oder 04523/ 883 72 67**

**Telefax:**

**E-Mail: [jf.schmidt.klm@t-online.de](mailto:jf.schmidt.klm@t-online.de) oder [info@aktivregion-shs.de](mailto:info@aktivregion-shs.de)**

*Bankverbindung*

**Name: Sparkasse Holstein**

**BIC: NOLADE21HOL**

**IBAN-NR: DE15 2135 2240 0135 8241 34**

**über:**

Den Vorstand

**der LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz**

An das LLUR

**Regionaldezernat Flintbek**

**Fördermaßnahme:**

Die laufenden Kosten, hier die sonstige Kosten wie z.B. Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung, Schulungen, Kosten im Zusammenhang mit der Überwachung und Bewertung der Strategie, bzw. mit der Öffentlichkeitsarbeit- in dem betreffenden Gebiet gemäß Artikel 35 Absatz 1, Buchstaben d) und e) der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013

**Kurze eindeutige Beschreibung der Fördermaßnahme**

- Vergabe von Dienstleistungsaufträgen für externe Fachthematische Beratung
- Kosten der Durchführung von Workshops, Exkursionen u.ä. für die LAG und die Bevölkerung
- Kosten für Messen u.a. Kosten der Öffentlichkeitsarbeit

**Begründung:**

Der von der Verwaltungsbehörde eingerichtete Ausschuss hat gemäß Artikel 33 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 die lokale Entwicklungsstrategie ausgewählt und die Verwaltungsbehörde hat mit Datum vom 22.12.2014 die lokale Entwicklungsstrategie der LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz mit Wirkung zum 01.01.2015 genehmigt.

**Antrag**

Antrag auf Erhöhung der Zuwendung

Im Rahmen der Projektförderung wird eine nicht rückzahlbare Zuwendung als Anteilfinanzierung in Höhe von 56% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben bis zu einem Höchstbetrag von nunmehr **76.024,84** beantragt. Der max. Höchstbetrag darf die in Art. 35 Abs. 2 VO (EU) Nr. 1303/2013 bestimmte Obergrenze von 25 % der im Rahmen der Strategie für lokale Entwicklung anfallenden Gesamtausgaben für die Maßnahmen nach den Absätzen 1 d und e in der Summe nicht überschreiten. Sofern Ausgaben die v. g. Kappungsgrenze übersteigen, sind sie generell nicht mehr förder- und erstattungsfähig.

**Begründung**

Im Zusammenhang mit der Zwischenevaluierung ist festgestellt worden, dass die Kosten für Kompetenzentwicklung, Sensibilisierung und die Öffentlichkeitsarbeit zu niedrig kalkuliert wurden.

Dies betrifft folgende Kostengruppen:

a) Die Externe Begleitung hat sich sehr bewährt und soll vom zeitlichen Umfang her mindestens in gleicher Höhe weiterhin in Anspruch genommen werden. Diese Dienstleistung muss neu ausgeschrieben werden. Abfragen unter einigen in Frage kommenden Beratungsbüros haben ergeben, dass die bisher vereinbarten Tagessätze nicht mehr zu halten sind. Eine moderate Erhöhung dieser Kosten ist notwendig.

b) Die Beteiligung am Gemeinschaftsstand der Holsteinischen Schweiz auf der Grünen Woche ist zentrales Element unserer Öffentlichkeitsarbeit. Sie dient nur zu einem kleinen Teil dem Außenmarketing, d.h. dem Bekanntmachen unserer Region bei dem internationalen Publikum in Berlin. Hauptzielrichtung ist die Politik und die Verwaltung des Landes und der Region. Die Wichtigkeit der Förderung der ländlichen Regionalentwicklung besonders über das LEADER-Prinzip können im Rahmen der IGW in hervorragender Weise in Gesprächen vermittelt werden. Die Erfolge der Arbeit unserer Aktivregion können wir ebenfalls über das Medium IGW nach außen tragen, wobei hier der Adressat die eigene Region ist. Insofern ist die IGW ein wichtiger Baustein in der Sensibilisierung der Akteure für die Aufgaben und Möglichkeiten der AktivRegion.

Kosten entstehen für Reise und Übernachtung. Da die AktivRegion sich als Klammer auch

für die anderen Beteiligten Partner aus der Region versteht und die Öffentlichkeitsarbeit in Berlin auch personell verstärkt wurde, ist eine Anpassung der Kosten nötig.

An anderen Stellen konnten wir die vorausberechneten Kosten zwar nach unten korrigieren, in der Summe ist aber eine Erhöhung notwendig, um die Maßnahme weiterhin sachgerecht durchführen zu können.

### **Projektlaufzeit**

Die Maßnahme ist am 03. März 2015 begonnen worden und soll am 31. März 2023 abgeschlossen sein.

### **Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers:**

Ich erkläre, von den folgenden Unterlagen Kenntnis genommen zu haben und sie - soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anzuerkennen:

1. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung -ANBest-P
2. Die Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Verbindung mit der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 inkl. den dazugehörigen delegierten Rechtsakten, insbesondere VO (EU) Nr. 809/2014 und 640/2014
3. § 44 LHO i.V.m. mit den entsprechenden Verwaltungsvorschriften für Dritte zur § 44 LHO
4. Merkblatt zur Veröffentlichung von Begünstigten „Unterrichtung der Begünstigten von Mitteln aus den Europäischen Agrarfonds (EGFL/ELER) über die Veröffentlichung von Informationen gemäß Artikel 113 der VO (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik (Horizontale Verordnung)“
5. Landesmindestlohngesetz vom 13.11.2013 (GVOBl. Schl.-H S. 404) [Bestätigung der Erklärung: siehe unten].

### **Ich erkläre als Antragstellerin bzw. Antragsteller, dass**

- die Gesamtfinanzierung des Vorhabens und die öffentliche Kofinanzierung der ELER-Mittel gesichert sind.
- Mittel aus weiteren Förderprogrammen des Landes / der EU nicht beantragt wurden und werden.
- das Regionalmanagement der ELER –Förderperiode 2007-2013 abgeschlossen ist und keine zeitlich überlappende Förderung erfolgt.
- ich öffentlicher Auftraggeber nach § 98 GWB bin und damit uneingeschränkt zur Einhaltung öffentlichen Vergaberechts, insbesondere auch des Tariftreue- und Vergabegesetzes vom 31.05.2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 239) verpflichtet bin.
- ich nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist (Abgabe der Selbsterklärung)
- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird, sofern keine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt wurde;
- dass die beantragte Förderung für das Vorhaben von der Bewilligungsstelle abgelehnt oder die Förderung vollständig und bereits bezahlte Beträge zurückgefordert werden, wenn festgestellt wird, dass ich falsche Angaben gemacht bzw. falsche Nachweise vorgelegt habe, um die Förderung zu erhalten oder versäumt habe, die erforderlichen Informationen zu liefern.  
Darüber hinaus werde ich in dem Kalenderjahr der Feststellung und dem darauf folgenden Kalenderjahr von derselben Maßnahme (19.4) ausgeschlossen. Diese

Sanktionen nach Artikel 35 (6) VO (EU) Nr. 640/2014 gelten unbeschadet zusätzlicher Sanktionen nach Artikel 63 VO (EU) Nr. 809/2014 und Art. 35 (1), (3) und (5) VO (EU) Nr. 640/2014 aufgrund einzelstaatlicher Vorschriften.

- mir die Strafbarkeit des Subventionsbetruges nach § 264 Strafgesetzbuch (StGB) sowie die Offenbarungspflicht nach § 1 LSubvG i.V.m. § 3 SubvG bekannt sind., Danach macht sich strafbar, wer über subventionserhebliche Tatsachen falsche oder unvollständige Angaben macht oder Angaben hierrüber unterlässt. Subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches sind Tatsachen, von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung oder das Belassen der beantragten Förderung abhängig sind.  
Zu den subventionserheblichen Tatsachen gehören insbesondere
  - die Angaben in diesem Antrag und den beigefügten Anlagen,
  - die Benennung falscher Angaben, die zur Anerkennung als LAG führte,
  - die Angaben in den Verwendungsnachweisen, Zahlanträgen und den Belegen,
  - die Sachverhalte, von denen der Widerruf oder die Rücknahme der Bewilligung und die Erstattung der Zuwendung abhängen,
  - Subventionserheblich sind ferner solche Tatsachen, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen, die im Zusammenhang mit der Zuwendung unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden (§ 1 LSubvG i.V.m. § 4 SubvG).
- mir bekannt ist, dass der Bewilligungsbehörde unverzüglich Mitteilung zu machen ist, wenn sich subventionserhebliche Tatsachen ändern.

- Erklärung zur Einhaltung des Landesmindestlohngesetzes:  
Nach § 2 Abs. 3 in Verbindung mit § 5 des am 28. Dezember 2013 in Kraft getretenen Landesmindestlohngesetzes (GVObI. Schl-H. S. 404) gewährt das Land Schleswig-Holstein Zuwendungen nach der Landeshaushaltsordnung nur, wenn die Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens den festgelegten Mindestlohn von 9,18 Euro (brutto) pro Zeitstunde zahlen.  
Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer im Sinne des Landesmindestlohngesetzes ist, wer sich durch einen privatrechtlichen Vertrag verpflichtet hat, in sozialversicherungsrechtlicher Form oder als geringfügig Beschäftigte oder Beschäftigter gegen Entgelt Dienste zu leisten, die in unselbständiger Arbeit im Inland zu erbringen sind. Hingegen gelten Auszubildende, Umschülerinnen und Umschüler nach dem Berufsbildungsgesetz, Personen, die in Verfolgung ihres Ausbildungsziels eine praktische Tätigkeit nachweisen müssen, nicht als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer. Ebenfalls fallen Personen in einem arbeitnehmerähnlichen Verhältnis nach § 138 Abs. 1 SGB IX nicht unter den Arbeitnehmerbegriff.

Dementsprechend verpflichte ich mich/verpflichten wir uns, meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Inland für die Dauer des Bewilligungszeitraumes mindestens 9,18 Euro (brutto) pro Zeitstunde zu zahlen.

In meinem/unserem Unternehmen kommt kein Tarifvertrag zur Anwendung.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die für die Bearbeitung des Antrags erforderlichen Sachverhalte bei den zuständigen Stellen überprüft, elektronisch erfasst, bearbeitet und gespeichert werden und dass die gewährte Zuwendung mindestens einmal jährlich in einem Verzeichnis veröffentlicht werden. Die

Weitergabe dieser Daten ist keine Verletzung schutzwürdiger Interessen im Sinne des Artikels 23 der Landesverfassung.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers/ der Antragstellerin

### **Anlagen**

Dem Antrag wurden die folgenden Unterlagen beigefügt:

- Selbsterklärung zur Nicht Vorsteuerabzugsberechtigung
- Kosten- und Finanzierungsplan
- etc.

## Beschluss des Entscheidungsgremiums der AktivRegion am 18.02.2015

Die LAG **AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz** beschließt, für das Projekt „**Vorhaben zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung im Gebiet der LAG**“ auf Grundlage des Antrages vom 18.02.2015 eine Förderung im Rahmen des LPLR zu beantragen. Das Projekt entspricht den folgenden Zielen der IES, hier die sonstige Kosten wie z.B. Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung, Schulungen, Kosten im Zusammenhang mit der Überwachung und Bewertung der Strategie, bzw. mit der Öffentlichkeitsarbeit- in dem betreffenden Gebiet gemäß Artikel 35 Absatz 1, Buchstaben d) und e) der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013

- Die Beschlussfassung zum Projekt wurde im anliegenden Sitzungsprotokoll dokumentiert (Anlage ist beigefügt):
  - Das Sitzungsprotokoll zu den Abstimmungsergebnissen wurde auf der Homepage der LAG eingestellt, oder
  - anderweitig veröffentlicht durch:
- Die beantragte Förderquote und Fördersumme entsprechen den Regelungen der IES für diese Projektart.

Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Antragsprüfung durch die jeweils fachlich zuständige Stelle. Das Projekt wird aus dem Budget der LAG AktivRegion finanziert werden. Das LLUR wird gebeten, den Antrag in eigener Zuständigkeit zu prüfen bzw. an die fachlich zuständige Stelle weiterzuleiten und im Falle einer positiven Antragsprüfung die Förderung zu veranlassen.

An der Beratung und Beschlussfassung waren die folgenden stimmberechtigten Mitglieder beteiligt:

Lfd. Nr., Name, Vorname, Funktion, GO / NGO:

- |   |       |
|---|-------|
| 1. Bürgermeister, Joachim   | (NGO) |
| 2. Gerwanski, Hans-Ingo, Sparkasse Holstein/                            | (NGO) |
| 3. Gerwanski, Hans-Ingo, Unternehmensverband OH/Plön                    | (NGO) |
| 4. Kitzel, Harald, Landessportverband                                   | (NGO) |
| 5. Kitzel, Harald, Stimmrecht übertragen vom Bürgerverein Barkauer Land | (NGO) |
| 6. Köster, Per, Eutin GmbH/TZHS   | (NGO) |
| 7. Koch, Michael, Bürgermeister Gemeinde Malente                        | (GO)  |
| 8. Langfeldt, Axel, Schusteracht e. V. (stellvertretend für Jan Birk)   | (NGO) |
| 9. Siemons, Beatrice, Kreisverwaltung Plön                              | (GO)  |
| 10. Schmidt, Joachim, BM Gemeinde Bösdorf, 1. Vorsitzender              | (GO)  |
| 11. Schulz, Klaus-Dieter, BM Stadt Eutin                                | (GO)  |
| 12. Wepler, Horst, Kreis OH   | (GO)  |

| Abstimmungsergebnis  |            |              |              |  |
|--|------------|--------------|--------------|--|
| Abgegebene Stimmen   | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen | Anteil der Wirtschafts- und Sozialpartner an der Abstimmung (absolut und prozentual (mind. 50%)) |
| 12   | 12         |              |              | 58,3   |
| Bemerkungen (z.B. Hinweise / Auflagen für die Projektdurchführung) |            |              |              |  |

7.  Das Entscheidungsgremium war beschlussfähig.

8. Vermeidung von Interessenskonflikten:

Die Mitglieder die persönlich an dem Projekt beteiligt sind wurden von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen oder

Bei den Mitgliedern des Entscheidungsgremiums lag kein Interessenskonflikt vor.

9. Abgelehnte Projekte:

der Antragsteller wird schriftlich über die Gründe und die ausschlaggebenden Kriterien der Ablehnung informiert und wird auf die Möglichkeit des öffentlichen Verfahrens- und Rechtsweg hingewiesen.

---

Ort, Datum

---

LAG Vorsitzende/r